



StolpnerAnzeiger



Amtsblatt der Stadt Stolpen

mit den Ortsteilen Stolpen, Langenwolmsdorf, Helmsdorf, Lauterbach, Rennersdorf-Neudörfel und Heeselicht

Jahrgang 32

Freitag, den 4. Juni 2021

Nummer 6

Szenische Lesung „Die Krise und wir“



Annett Immel und Matthias Stark sind gespannt auf Ihre Geschichten! Mehr dazu auf Seite 11.

Foto: Klaus Schieckel

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 3

Informationen aus den Ortsteilen

Seite 10

Allgemeine Informationen

Seite 6

Sonstige Informationen

Seite 17

Wichtige Rufnummern

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle:	0351 501210
Polizeirevier Sebnitz	035971 850
Arztbereitschaft	116 117

Stadtverwaltung Stolpen

E-Mail: stadt@stolpen.de

Telefax: 035973 28025

Telefon: 035973/

Bürgermeister	280-40
Sekretariat	280-40
Standesamt	280-11
Meldestelle	280-14
Hauptamt	280-10
Soziales	280-12
Gewerbeamt	280-24
Ordnungsamt	280-26
Rechnungsamt	280-20
Kasse	280-22
Bauamt	280-15
Bauhof	26560
Gleichstellungsbeauftragte	280-11

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr

(nach vorheriger Anmeldung unter 280-40)

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“

E-Mail: info@wazv-mittlere-wesenitz.de

Telefax: 035973 612-18

Telefon: 035973/

Verwaltung/Zentrale	612-0
Gebührenstelle	612-14

Sprechzeiten

Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Bereitschaft

Wasserversorgung	0172 3743033
	0172 3743035

Abwasserentsorgung (WASS GmbH)	0172 3702641
-----------------------------------	--------------

Gasversorgung 0180 2787901

Entsorgung Klärschlamm/Abwasser aus Kleinkläranlagen/Sammelgruben: Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH (WAL)
E-Mail: entsorgung@wal-betrieb.de

03573 803333
(Notdienst 03573 803-0)

Forstrevier

Forstbetrieb Neustadt,
Revierleiter Herr Fleischer Telefon: 03596 585729

Ärzte/Zahnärzte

Arztpraxis Dr. Lehm	26336
Arztpraxis Rasche	26376
Medizinisches Versorgungszentrum Pirna	26377

Kinderarztpraxis

Dr. Autenrieth 63828

Zahnarztpraxis Dr. Boden	24122
Zahnarztpraxis Dr. Böhmer	26435

Apotheke

Montag - Freitag	035973 24830	8.00 - 18.00 Uhr
Samstag		8.00 - 12.00 Uhr

Kindertagesstätten

Kita „Stolpener Burggeister“ Stolpen	26610
Kita „Kleine Weltentdecker“ Stolpen	646287
Kita „Schlumpfenland“ Langenwolmsdorf	26272
Kita „Sankt Martin“ Lauterbach	26407

Schulen

Basaltus-Grundschule Stolpen	035973 6201-20
Grundschule Langenwolmsdorf	035973 26383
Ludwig-Renn-Oberschule Stolpen	035973 6201-10

Soziales

ASB-Sozialstation	035973 24109
VS-Altenpflegeheim	035973 630

Kirchen, Pfarrämter

Evangelisch-Lutherische Kirche „Stolpener Land“	035973 26409
Evangelisch-Lutherische Kirche Lauterbach-Oberottendorf	035973 26412
Römisch-Katholische Kirche Röm.-kath. Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 2 – 4 01796 Pirna	Tel. 03501 5710164
E-Mail: info@kath-kirche-pirna.de	

Burg Stolpen

Montag bis Sonntag	035973 23410	10.00 - 18.00 Uhr
--------------------	--------------	-------------------

Bibliothek

Dienstag	035973 297413	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch		9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag		14.00 - 16.30 Uhr

Stolpen-Information

E-Mail: stolpen-information@t-online.de	
Telefon	035973 27313
Telefax	035973 24438

FriedensrichterIn

Frau Petau	035973 63889
Dienstag 19.00 - 20.00 Uhr	0174 9564465

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung Stadt Stolpen

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 29.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 9.439.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 11.006.700,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -1.567.700,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 427.500,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 10.500,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 417.000,00 EUR
- Gesamtergebnis auf -1.150.700,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 874.800,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf -275.900,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 8.771.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 9.414.900,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -643.900,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.034.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.818.200,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -784.200,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -1.428.100,00 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.173.200,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 433.200,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 740.000,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -688.100,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.100.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 725.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

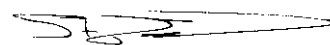
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	290,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	395,00 v.H.
Gewerbesteuer auf	390,00 v.H.

§ 6

Weitere Festsetzungen.

1. Die pauschale Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Jahr 2021 in Höhe von 70.000 EUR wird für laufende Zwecke der Verwaltungstätigkeit verwendet.
2. Gemäß § 88 b Abs. 1 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung wird auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 verzichtet.

Stadt Stolpen, den 10.05.2021



Steglich
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat mit Bescheid vom 5. Mai 2021 den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (1.100.000 EUR) gemäß § 82 Abs. 2 SächsGemO und vom Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (725.000 EUR) gemäß § 81 Abs. 4 SächsGemO 700.000 EUR genehmigt.

Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung der Stadt Stolpen für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) wird der Haushaltsplan 2021 der Stadt Stolpen ab **Montag, dem 7. Juni 2021** für die Dauer von **einer Woche** in der Stadtverwaltung Stolpen, Markt 1, Zimmer 24, zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt.

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Steglich
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustandegekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

über die öffentliche Auslegung der Unterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Raumordnungsverfahren für das Vorhaben „Elektrifizierung und bedarfsgerechter Ausbau der Eisenbahnstrecke Dresden – Görlitz – Landesgrenze Deutschland/Polen

Teilprojekt

„Errichtung einer 110 kV-Bahnstromleitung zur Energieversorgung

vom Unterwerk Arnsdorf – zum Unterwerk Pommritz“ auf Antrag der DB Netz AG

vom 28.06.2021

Im Rahmen des Projektes Elektrifizierung und bedarfsgerechter Streckenausbau Dresden – Görlitz – Landesgrenze Deutschland/Polen plant die Deutsche Bahn AG den Neubau der Oberleitungsanlage mit einer Spannung von 15 kV und einer Frequenz 16,7 Hz. Ziel des Projektes ist der Lückenschluss des elektrischen Streckennetzes zwischen Dresden und Görlitz – Grenze D/PL. Dies stellt eine wesentliche infrastrukturelle Voraussetzung im Schienenpersonenverkehr zwischen den Ballungszentren Dresden und Wrocław dar.

Der Freistaat Sachsen unterstützt dieses Projekt in besonderem Maße. Es wurde daher als Maßnahme unter lfd. Nr. 20 in das Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG, Anlage 4 zu §21) aufgenommen.

Derzeit ist die Strecke 6212 (Görlitz – Dresden) vom Bahnhof Dresden-Neustadt bis zum Bahnhof Dresden-Klotzsche elektrifiziert. Die Speisung der neuen Oberleitungsanlage (ca. 100 km) soll über zwei neue zusätzliche Einspeisepunkte bei Arnsdorf und bei Pommritz erfolgen.

Die Versorgung der Einspeisepunkte soll aus dem zentralen Bahnstromnetz erfolgen. Das Unterwerk Arnsdorf soll dabei über die bestehende Bahnstromleitung 311 (Uw Niedersedlitz – Uw Böhla) gespeist werden. Die Energieversorgung des Unterwerkes Pommritz soll durch eine ca. 60 km lange 110 kV Bahnstromleitung vom Unterwerk Arnsdorf zum Unterwerk Pommritz erfolgen. Dafür hat die Deutsche Bahn AG Unterlagen für ein Raumordnungsverfahren erarbeitet, so dass nach den Maßstäben der Raumordnung die raumverträglichste Trassierung gefunden werden soll.

Die Landesdirektion Sachsen führt als zuständige Behörde auf Antrag der Deutschen Bahn AG ein Raumordnungsverfahren mit der o. g. Zielstellung und Ermittlung der raumverträglichsten Trassenvariante. Dazu ist die Öffentlichkeit nach § 15 Abs. 3 Satz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) im Raumordnungsverfahren zu beteiligen.

Die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren, bestehend aus der Raumwiderstandsanalyse inklusive Anhänge sowie einer kurzen technischen Beschreibung werden im Bekanntmachungsportal der Landesdirektion Sachsen (www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/) unter der Rubrik Infrastruktur im Abschnitt Raumordnung veröffentlicht und sind dort mindestens im Zeitraum vom

28. Juni bis einschließlich 8. August 2021

öffentlich einsehbar. Ob und in welcher Form unter den aktuellen Corona-bedingten Einschränkungen eine Auslegung der Unterlagen in Ihrer Gemeinde erfolgt, entnehmen Sie bitte den Einzelheiten der ortsüblichen Bekanntmachung.

Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise können bis eine Woche nach Ende der Auslegungsfrist, also

bis einschließlich 15. August 2021

bei der Landesdirektion Sachsen brieflich, elektronisch oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Verwenden Sie dazu bitte die folgenden Adressen jeweils mit dem Betreff „Stellungnahme zum ROV 110-kV Bahnstromleitung Arnsdorf - Pommritz“:

Landesdirektion Sachsen
Referat 34, Raumordnung, Stadtentwicklung
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

E-Mail: post@lds.sachsen.de

Stellungnahmen nimmt ebenfalls Ihre Gemeindeverwaltung entgegen. Die Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte der ortsüblichen Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt. Durch Einsichtnahme in die Unterlagen und Abgabe einer Stellungnahme entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Hinweise zur Abgrenzung des Raumordnungsverfahrens zum nachfolgenden Planfeststellungsverfahren

Es ist zu beachten, dass im Raumordnungsverfahren nach § 15 ROG die Raumverträglichkeit des Vorhabens unter überörtlichen Gesichtspunkten geprüft wird. Das Raumordnungsverfahren schließt nicht mit der Genehmigung der Baumaßnahme ab. Das Raumordnungsverfahren dient der Vorbereitung eines noch zu beantragenden Planfeststellungsverfahrens zur Herstellung des Baurechts für die beabsichtigte Baumaßnahme.

Sofern im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Raumordnungsverfahren Anregungen vorgebracht werden, haben diese keinen rechtlichen Bezug auf das nachfolgende, vom Vorhabenträger erst noch zu beantragende Planfeststellungsverfahren. Es wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits im Raumordnungsverfahren erhobene Einwendungen gegen die Baumaßnahme nicht im Planfeststellungsverfahren berücksichtigt werden. Einwendungen gegen die Baumaßnahme sind ausschließlich im Rahmen der Anhörung im Planfeststellungsverfahren zu erheben. Sofern bereits im Raumordnungsverfahren Einwendungen oder Forderungen erhoben worden sind, müssen diese im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren daher erneut erhoben werden, um berücksichtigt werden zu können.

Die Anhörung zum nachfolgenden Planfeststellungsverfahren erfolgt nach den fachgesetzlichen Regelungen einschließlich der Verweise auf das VwVfG. Danach erfolgt nach Antragstellung auf Durchführung des Planfeststellungsverfahrens in den betroffenen Kommunen eine Auslegung der Planunterlagen für einen Monat zur allgemeinen Einsichtnahme. Ort und Zeit der Auslegung sowie Hinweise zum Verfahren und zur Einhaltung von Fristen bei der Erhebung von Einwendungen werden vorher ortsüblich bekanntgemacht.

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „B 6 Ausbau Radweg westlich Bischofswerda 2. BA, Goldbach - Kreisverkehr S 159“ - Auslegung der Planunterlagen zur 1. Tektur -

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, hat für das o. g. Bauvorhaben die Änderung (1. Tektur) der Planunterlagen, die vom 9. November bis zum 9. Dezember 2016 ausgelegt haben, beantragt.

Anlass, Zweck und Art der 1. Tektur ergeben sich aus dem Erläuterungsbericht und den sonstigen Planunterlagen. Die Änderungen umfassen im Wesentlichen folgende Inhalte:

- Änderungen in der Trassenführung
- Vollständige Überarbeitung der Wassertechnischen Untersuchungen
- Ergänzung eines Fachgutachtens zur Wasserrahmenrichtlinie
- Änderung und Ergänzung der umweltfachlichen Unterlagen
- Anpassung der Grunderwerbsunterlagen und des Regelungsverzeichnisses

Für das Vorhaben, für das vor dem 16. Mai 2017 die Unterlagen nach § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der vor dem 16. Mai 2017 geltenden Fassung (UVPG a. F.) vorgelegt wurden, besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 3a, 3c Satz 1 UVPG a. F.

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, hat die folgenden entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind. Die Änderungen (1. Tektur) sind in den Unterlagen in Rotschrift dargestellt.

Unterlage 1	Erläuterungsbericht mit Allgemeinverständlicher Zusammenfassung zur Umweltverträglichkeit_Tektur 1
Unterlage 2	Übersichtskarte_Tektur 1
Unterlage 3	Übersichtslageplan_Tektur 1
Unterlage 4	Übersichtshöhenplan
Unterlage 5	Lageplan_Tektur 1
Unterlage 6	Höhenplan
Unterlage 8	Entwässerungsmaßnahmen_Tektur 1
Unterlage 9	Landschaftspflegerische Maßnahmen
Unterlage 9.1	Maßnahmenübersichtsplan_Tektur 1
Unterlage 9.2	Maßnahmenplan_Tektur 1
Unterlage 9.3	Maßnahmenblätter_Tektur 1
Unterlage 9.4	Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation_Tektur 1
Unterlage 10	Grunderwerb
Unterlage 10.1	Grunderwerbsplan_Tektur 1
Unterlage 10.2	Grunderwerbsverzeichnis_Tektur 1

Unterlage 11	Regelungsverzeichnis_Tektur 1
Unterlage 14	Straßenquerschnitte_Tektur 1
Unterlage 16	Sonstige Pläne
Unterlage 16.1	Querprofile
Unterlage 16.2	Umleitungsplan_Tektur 1
Unterlage 16.3	Halbseitige Bauweise Kuppenabsenkung_Tektur 1
Unterlage 16.4	Bauwerksskizze_Tektur 1
Unterlage 18	Wassertechnische Untersuchungen
Unterlage 18.1	Erläuterungen und Zusammenstellung Einzugsgebiete_Tektur 1
Unterlage 18.2	Wassertechnische Berechnungen_Tektur 1
Unterlage 18.3	Wasserrechtlich relevante Tatbestände_Tektur 1
Unterlage 19	Umweltfachliche Untersuchungen
Unterlage 19.0	Landschaftspflegerischer Begleitplan_Tektur 1
Unterlage 19.1	Bestandsübersicht_Tektur 1
Unterlage 19.2	Bestands- und Konfliktplan_Tektur 1
Unterlage 19.3	Fotodokumentation_Tektur 1
Unterlage 19.4	FFH-Verträglichkeitsprüfung (Textteil)_Tektur 1
Unterlage 19.5	FFH-Verträglichkeitsprüfung (Zeichnungsteil)_Tektur 1
Unterlage 19.6	Artenchutzfachbeitrag_Tektur 1
Unterlage 19.7	Waldumwandlung_Tektur 1
Unterlage 20	Bodengutachten
Unterlage 20.1	Bodengutachten - Abschnitt 1
Unterlage 20.2	Bodengutachten - Abschnitt 2
Unterlage 20.3	Standstabilitätsberechnung Abschnitt 1_Tektur 1
Unterlage 21	Sonstige Gutachten
Unterlage 21.1	Hydrologisches Gutachten
Unterlage 21.2	Hydrologisches Gutachten_Tektur 1
Unterlage 21.3	Fachgutachten zum Wasserrecht_Tektur 1

Für das Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen sowie naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Stolpen, Gemarkung Rennersdorf; Gemeinde Großharthau, Gemarkungen Schmiedefeld, Seeligstadt und Großharthau; Stadt Bischofswerda, Gemarkung Goldbach; Gemeinde Arnsdorf, Gemarkung Fischbach und Arnsdorf sowie Gemeinde Göda, Gemarkung Göda beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **7. Juni bis 6. Juli 2021** in der **Stadtverwaltung Stolpen, Bauamt Raum 21, Markt 1, 01833 Stolpen** während der **Dienststunden**, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung und die Planunterlagen werden zudem auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lidsachsen.de/bekanntmachung>, Rubrik – Infrastruktur – Bundesfernstraßen – veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG).

Aufgrund der Covid-19-Pandemie sind bei der Einsichtnahme in die Planunterlagen die nachfolgend genannten Schutzmaßnahmen der auslegenden Stadt Stolpen zu beachten: Ihr zuständiger Ansprechpartner bei der Stadt Stolpen ist Herr Rutscher. Bitte beachten Sie auch die Hinweise der Stadt Stolpen unter www.stolpen.de.

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis einschließlich zum **6. August 2021**, bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz (Postfachanschrift) und bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder bei den der Stadtverwaltung Stolpen, Markt 1, 01833 Stolpen, Einwendungen gegen den geänderten Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Die Schriftform kann durch elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat an die Adresse post@lidsachsen.de zu erfolgen. Informationen zum Zugang für verschlüsselte/signierte E-Mails/elektronische Dokumente sowie elektronische Zugangswege finden Sie unter: www.lidsachsen.de/kontakt. Einwendungen, die nur elektronisch übermittelt werden (z. B. „einfache“ E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur), sind grundsätzlich unwirksam.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Dies gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 und 6 VwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

Sofern die Erhebung einer Einwendung zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen erwogen wird, sollte zuvor bei der Landesdirektion Sachsen eine telefonische Voranmeldung erfolgen (Tel. 0351 825-3232). Aufgrund der Covid-19-Pandemie sind bei der Einwendungserhebung zur Niederschrift die nachfolgend genannten Schutzmaßnahmen der Landesdirektion Sachsen zu beachten: Vor Zutritt zum Dienstgebäude sind Besucher angehalten, sich beim Einlass- und Kontrolldienst zu melden und dort eine Selbstauskunft darüber zu erteilen, ob sie spezifische Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu infizierten Personen hatten.

Das Formular wird durch den Einlass- und Kontrolldienst ausgegeben und wieder entgegengenommen. Auf das Erfordernis zum Tragen von Mund- Nasenschutz bei der Einwendungserhebung zur Niederschrift wird hingewiesen.

Sofern die Erhebung einer Einwendung zur Niederschrift bei der oben aufgeführten Stadt/Gemeinde erfolgen soll, ist für die telefonische Voranmeldung die dort genannte Telefonnummer zu nutzen.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des geänderten Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 Bundesfernstraßengesetz - FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an denjenigen, über deren Einwendung entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG bleiben in Kraft. Gleiches gilt für das dem Träger der Straßenbaulast zustehende Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen (§ 9a Abs. 6 FStrG).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, - dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,

- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,

- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG a. F. notwendigen Angaben enthalten,

- dass weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, einsehbar sind und Äußerungen und Fragen hier einzureichen sind,

- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG a. F. ist.

Allgemeine Informationen

Bericht von der Stadtratsitzung am 26. April 2021

TOP 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und Kenntnisnahme der Niederschrift vom 02.03.2021

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte und Gäste zur 4. öffentlichen Sitzung des Stadtrates im Jahr 2021. Er stellt fest, dass der Stadtrat beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt. Der Stadtrat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

TOP 2

Bekanntgabe von Eilentscheidungen des Bürgermeisters vom 25.03.2021

TOP 2.1

Sanierung eines Wohngebäudes eines Zweiseitenhofes auf dem Flurstück 183/4 der Gemarkung Altstadt

Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 15.03.2021 einstimmig die Zustimmung erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Form einer Eilentscheidung durch den Bürgermeister erteilt.

TOP 2.2

Neubau eines Einfamilienhauses auf den Flurstücken 624 und 625/4 der Gemarkung Langenwolmsdorf

Zum Vorhaben liegt ein positiver Bauvorbescheid vom 11.07.2019 vor.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Form einer Eilentscheidung durch den Bürgermeister erteilt.

TOP 3

Vorstellung und Beschlussfassung – Standortuntersuchung „Alte Schule Langenwolmsdorf“

Im Rahmen der Standortuntersuchung „Alte Schule Langenwolmsdorf“ sollen mögliche Erweiterungen zur Deckung des prognostizierten Bedarfs an Kita-, Hort- und Grundschulplätzen im Gemeindegebiet der Stadt Stolpen geprüft werden. Dabei soll die technisch-bauliche Umsetzung unter Einbeziehung der vor Ort vorhandenen Kita- und Hortangebote und eine energetische Bewertung vorgenommen werden.

Zunächst ist im Ergebnis der Studie und der damit durchgeführten Bedarfsprognose festzustellen, dass derzeit und mittelfristig kein Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen ersichtlich ist.

Dies steht natürlich immer im Zusammenhang mit geplanten Wohngebietserschließungen bzw. einem zu erwartenden Zuzug.

Grundsätzlich ist der Standort aus logistischer wie auch wirtschaftlicher Sicht geeignet, einen ggf. notwendigen zusätzlichen Betreuungsbedarf in der Stadt Stolpen abzusichern.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt die Standortuntersuchung „Alte Schule Langenwolmsdorf“ zur Kenntnis und bestätigt diese als mittel- bis langfristige Arbeitsgrundlage.

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung – Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss einer Korrespondenzvereinbarung zwischen der Stadt Stolpen und der KBO

Die Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (KBO) hat am 24.11.2020 mit überwiegender Mehrheit der Gesellschafter der Fusion von DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH und der ENSO Energie Sachsen Ost GmbH zur SachsenEnergie AG zugestimmt. Über den Abschluss von Ergebnisabführungsverträgen wird die SachsenEnergie AG künftig in den Organkreis der Technischen Werke Dresden (TWD) einbezogen. Das hat zur Folge, dass die SachsenEnergie AG und die TWD mangels Gewerbesteuerertrag keine oder nur noch im reduzierten Umfang Gewerbesteuer zahlen. Damit sinkt das Gewerbesteueraufkommen fast aller hebeberechtigten Gesellschafterkommunen der KBO teilweise erheblich. Um dies zu vermeiden, hatte sich die Landeshauptstadt Dresden im Zuge der Fusion von ENSO und DREWAG einverstanden erklärt, den Umlandkommunen den Ausfall an Gewerbesteuer auszugleichen. Die Kommunen werden so gestellt, als ob es die Fusion nicht geben und der durch das Sächsische Finanzgericht bestätigte Verteilungsschlüssel weitergelten würde.

Zu diesem Zweck soll eine Vereinbarung über den Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der KBO sowie jeder begünstigten Umlandkommune geschlossen werden, die dies wünscht. Die KBO fungiert dabei als Zahlstelle für die Kommunen und als Prüferin der Plausibilität der jeweiligen Abrechnung, die zusätzlich durch den Wirtschaftsprüfer der SachsenEnergie AG geprüft wird.

Dazu ist der Abschluss einer Korrespondenzvereinbarung zwischen der KBO und der jeweiligen Gemeinde sowie die Erteilung einer Vollmacht erforderlich, womit die Gemeinde der KBO die Vollmacht für den Abschluss und die Durchführung der Ausgleichsvereinbarung erteilt.

Beschluss

Der Bürgermeister wird beauftragt, die der Beschlussvorlage beigefügte Korrespondenzvereinbarung zwischen der Stadt Stolpen und der KBO abzuschließen und die KBO zu bevollmächtigen, im Namen der Stadt Stolpen die Ausgleichsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Dresden sowie der SachsenEnergie AG und der Technische Werke Dresden GmbH abzuschließen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen bestätigt.

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung – Vergabe der Ausstattungs-, Liefer- und Montageleistung zum Los 23 – Medientechnik im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Neubau Feuerwehrgärtehaus in Stolpen

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Ausstattungs-, Liefer- und Montageleistung für die Ausstattung des neuen Gerätehauses in Stolpen für Los 23 – Medientechnik an den Bieter, MediaTronic GmbH in 01159 Dresden zum Bruttoangebotspreis von 73.282,73 €.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung – Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 174/6 (ehem. 174/1) der Gemarkung Langenwolmsdorf im Zusammenhang mit dem Straßenbauprojekt „Am Steinbruch“

Die Fraktion CDU/WVS stellt den Antrag, dass die Verkaufsfläche 2 mit 770 m² zu 0,75 €/m² und mit 350 m² zu 5,00 €/m² verkauft wird. Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen bestätigt.

Aufgrund der mehrheitlichen Zustimmung zum Antrag erfolgt die Anpassung der Flächengröße/Verkaufspreise in der Beschlussvorlage und der Gesamtpreis ändert sich von 18.780,00 € auf 20.267,50 €.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 174/6 (ehem. 174/1) der Gemarkung Langenwolmsdorf mit einer Fläche von ca. 1.900 m² zu einem Gesamtpreis von 20.267,50 €. Die Kosten für die Vermessung tragen beide Vertragsparteien zu jeweils 50 %. Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 93/2020 aufgehoben.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen bestätigt.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung – Vergabe der Bauleistung zum Los 06 – Putzarbeiten (WDVS/Sockeldämmung/Abdichtung) im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Anbau Basaltus-Grundschule Stolpen, Pirnaer Landstraße 1 in 01833 Stolpen

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistung Los 06 – Putzarbeiten (WDVS/Sockeldämmung/Abdichtung) im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Anbau Basaltus-Grundschule Stolpen, Pirnaer Landstraße 1 in 01833 Stolpen, Produkt 36.52.01.00; HOB00003, Sachkonto 099510 an den wirtschaftlichsten Bieter, Malerbetrieb & Service Krupper, Zum Jahnsportplatz 81a, 02943 Boxberg/OL. zur Bruttoangebotssumme von 25.931,42 Euro.

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung – Vergabe der Bauleistung zum Los 09 – Estricharbeiten im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Anbau Basaltus-Grundschule Stolpen, Pirnaer Landstraße 1 in 01833 Stolpen

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistung Los 09 – Estricharbeiten im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Anbau Basaltus-Grundschule Stolpen, Pirnaer Landstraße 1 in 01833 Stolpen, Produkt 36.52.01.00; HOB00003, Sachkonto 099510 an den wirtschaftlichsten Bieter, die Estrich-Stoll GmbH, Mühlweg 25, 04725 Zschaitz-Ottewig zur Bruttoangebotssumme von 23.633,34 Euro.

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung – Vergabe der Bauleistung zum Los 21 – Elektroinstallation im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Anbau Basaltus-Grundschule Stolpen, Pirnaer Landstraße 1 in 01833 Stolpen

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistung Los 21 – Elektroinstallation im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Anbau Basaltus-Grundschule Stolpen, Pirnaer Landstraße 1 in 01833 Stolpen, Produkt 36.52.01.00; HOB00003, Sachkonto 099510 an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Elektromeister Andreas Hippe, Salzburger Straße 6i, 01279 Dresden zur Bruttoangebotssumme von 87.961,35 Euro.

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

TOP 10**Beratung und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens****TOP 10.1****Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 99/2 der Gemarkung Altstadt**

Die Bebauung erfolgt innerhalb der vorgegebenen Baugrenze im Innenbereich und die Erschließung ist gesichert. Das geplante Gebäude fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Seitens der Verwaltung gibt es keine Einwendungen zum Vorhaben.

Der Stadtrat erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 10.2**Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 126 der Gemarkung Rennersdorf**

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich, ist aber bereits bebaut. Der Rückbau des Altbestandes und ein Ersatzneubau sollen erfolgen. Das geplante Gebäude fügt sich in Umgebungsbebauung ein.

Seitens der Verwaltung gibt es keine Einwendungen zum Vorhaben.

Der Stadtrat erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 11**Anfragen der Bürger**

Herr Schäfer bedankt sich für die Übergabe seines Schreibens durch die Verwaltung an den Stadtrat. Bisher hat er dazu zwei Rückmeldungen erhalten. Er fragt, ob es seitens des Stadtrates Anknüpfungspunkte und Diskussionen gibt.

BM Steglich bemerkt, dass es von seiner Seite keine Anknüpfungspunkte gibt.

SR Lesch äußert, dass die Fraktion CDU/WVS das Schreiben zur Kenntnis genommen hat, es aber keine Anknüpfungspunkte gibt. Entsprechend dem Grundgesetz gibt es eine Meinungsfreiheit, was auch gut ist. Seitens der Fraktion wird auf eine Antwort bzw. Äußerung zum Schreiben verzichtet.

TOP 12**Anfragen der Stadträte**

SR Engel meint zum Schreiben von Herrn Schäfer, dass einiges dafür spricht, auch in Bezug auf Corona. Es gab auch in Stolpen Aktionen dazu und einige Bürgermeister haben an den Ministerpräsidenten (MP) geschrieben. Hat BM Steglich auch an den MP geschrieben?

BM Steglich verweist auf seinen Informationsbericht, welcher den Stadträten vorliegt. Er äußert, dass die Bekundung von Unmut und persönliche Angriffe/Beleidigungen ein Unterschied sind. Er hat sich an dem Schreiben an den MP nicht beteiligt.

SR Walther fragt, wer die Ochsentenche kontrolliert. Teilweise brechen nach der Sanierung im letzten Jahr die Seitenwände wieder ein.

BM Steglich bemerkt, dass sich das Bauamt dazu mit dem Landschaftspflegeverband, welcher das Vorhaben realisiert hat, in Verbindung setzen wird.

SR Barthel fragt bezüglich der Baumaßnahmen der Stadt an, wie sich die gegenwärtigen Preiserhöhungen und Lieferzeiten (Verzögerungen) auswirken.

Herr Rutscher äußert, dass allen die Situation bewusst ist. Er ist froh, dass viele Leistungen bereits ausgeschrieben und vergeben sind. Derzeit sind die Trockenbauleistungen bei der Grundschule noch offen, wo es aber Gespräche gibt. Gegenwärtig sind zur derzeitigen Lage noch keine Auswirkungen erkennbar. Es müssen aber entsprechende Lösungen gefunden werden, wenn es zu Problemen kommt. Er informiert, dass die Freianlagen im Rahmen des Schulanbaus erst im nächsten Jahr realisiert werden sollen. Es wird sicher bis Dezember dauern, um den derzeitigen Bauablauf abzusichern.

SR Ruhland spricht die Pflanzaktion zum Stadtwald an, welche aufgrund der Corona-Pandemie sicher weiter verschoben werden muss. Er fragt, ob es dazu schon Abstimmungen mit Sachsenforst gibt.

BM Steglich bejaht dies. Gegenwärtig gibt es jedoch beim Sachsenforst andere Prioritäten, welche arbeits- und personalmäßig abgesichert werden müssen.

SR Steglich macht darauf aufmerksam, dass das Entenhaus am Gemeindeteich in Lauterbach auseinanderfällt. Zur Insel des Teiches sollte eine Abstimmung mit dem Naturschutzbund erfolgen. Der Pächter würde sich auch an den Arbeiten beteiligen.

Der öffentliche Teil der Stadtratssitzung endete gegen 20:45 Uhr.

Rosner

Büro Bürgermeister

Stadtratssitzungen

Die Sitzung des Stadtrates findet
am Montag, dem 28. Juni 2021 um 19:00 Uhr
im Rats- und Bürgersaal, Markt 26 in Stolpen unter dem Vorbehalt weiterer Entscheidungen zur gültigen Corona-Schutz-Verordnung statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen. Sie finden diese auch unter www.stolpen.de in der Rubrik Aktuelles.

Wir weisen darauf hin, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während der Sitzung erforderlich ist.

Uwe Steglich
Bürgermeister

*Welch eine himmlische
Empfindung ist es,
seinem Herzen zu folgen.*

Johann Wolfgang von Goethe

Wir sind unseren Herzen gefolgt und haben einander
das Eheversprechen gegeben

08.05.2021

Nina Stein geb. Martin & David-Bastian Stein aus Radeberg

22.05.2021

Linn Heumüller geb. Hauke und Maik Heumüller aus Pirna

**»Stolpner Anzeiger«**

Amtsblatt der Stadt Stolpen mit den Ortsteilen Stolpen, Langenwolmsdorf, Helmsdorf, Lauterbach, Rennersdorf-Neudörfel und Heeselecht

Der »Stolpner Anzeiger« erscheint monatlich, jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon (0 35 35) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Stolpen
Markt 1, 01833 Stolpen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und sonstigen Teil sowie Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
vertreten durch Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Erneuter Vandalismusschaden

Bereits zum dritten Mal innerhalb weniger Monate wurde die Ladesäule für Elektrofahrzeuge am Parkplatz Schützenhausstraße in Stolpen massiv beschädigt. Leider konnte selbst die angebrachte Plexiglasscheibe das Gerät nicht vor der Zerstörungswut schützen. Der Schaden wurde durch den Betreiber der Anlage, die SachsenEnergie AG bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Wer etwas beobachtet hat oder sachdienliche Hinweise geben kann, kann sich gern an das Polizeirevier in Sebnitz oder an die Kolleginnen im Ordnungsamt wenden. Schauen Sie bitte nicht weg. Nicht nur, dass die Ladesäule bis zur Behebung des Schadens nicht genutzt werden kann, zusätzlich kann der Schaden durch das möglicherweise Freilegen von elektrischen Teilen zu einer Gefahr für Dritte werden. Derzeit wird das Anbringen einer Überwachungskamera vorbereitet. Egal ob „Dummheit“, Vandalismus oder Sabotage, solche Vorfälle können nicht geduldet werden.



Topp
Hauptamt

Informationen der Meldebehörde

Auf gültige Ausweispapiere achten!

Eine Verlängerungsmöglichkeit für abgelaufene Ausweispapiere gibt es nicht.

Der Personalausweis wird im Scheckkartenformat hergestellt. Dieser Ausweis enthält im Inneren einen Chip und kann dadurch auch im Internet und an Automaten eingesetzt werden. Dieser Personalausweis ist für die elektronische Signatur vorbereitet und besitzt neben einem biometrischen Passbild auch die Möglichkeit zur freiwilligen Speicherung von Fingerabdrücken. Für den elektronischen Personalausweis wird eine Gebühr von 37 € erhoben (ab dem 24. Geburtstag) bzw. 22,80 € (unter 24. Lebensjahr).

Weitere Informationen gibt es im Internet www.personalausweisportal.de.

Zur Antragstellung sind erforderlich:

- > Vorlage des alten Personalausweises
- > Antragsteller leistet die Unterschrift persönlich
- > wer möchte, kann Fingerabdrücke abgeben (noch freiwillig)
- > Vorlage neues Passfoto (Biometrie-Tauglichkeit)
- > ggf. Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde, Familienstammbuch

Die Dokumente werden von der Bundesdruckerei in Berlin ausgestellt. Mit einer Ausstellungsdauer von ca. 3 Wochen muss gerechnet werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Dokumente rechtzeitig beantragt werden.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin, wenn Sie einen neuen Personalausweis beantragen möchten. Wir sind erreichbar unter der Telefonnummer 035973 280-14 oder 280-0.

Jakubowski
Meldebehörde

Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“

Ab dem 01.01.2021 treten teilweise geänderte Gebührensätze ein. Diese gelten für die Jahre 2021 bis 2023.

Die Abschläge für 2021 wurden noch nach den alten Gebührensätzen gebildet. Sollten Sie eine Anpassung wünschen, teilen Sie uns dies bitte unter der Telefonnummer 035973 612-0 oder per E-Mail henschel@wazv-mittlere-wesenitz.de mit.

Ansonsten erfolgt die Verrechnung mit der Jahresverbrauchsabrechnung, die Sie Mitte Januar 2022 erhalten.

Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“

GEBÜHRENSÄTZE 2021 bis 2023

Wasserversorgung: (§§ 44 und 45 WVS)	
Verbrauchsgebühr	2,13 € pro Kubikmeter
Grundgebühr bei Zählergröße Q ₃ 4 m ³ /h	13,24 € monatlich 158,88 € jährlich
Grundgebühr bei Zählergröße Q ₃ 10 m ³ /h	31,77 € monatlich 381,24 € jährlich
Grundgebühr bei Zählergröße Q ₃ 16 m ³ /h	52,95 € monatlich 635,40 € jährlich
Grundgebühr bei Zählergröße Q ₃ 25 m ³ /h	185,31 € monatlich 2.223,72 € jährlich
Grundgebühr bei Zählergröße Q ₃ 40 m ³ /h	264,74 € monatlich 3.176,88 € jährlich
Grundgebühr bei Zählergröße Q ₃ 63 m ³ /h	397,10 € monatlich 4.765,20 € jährlich

(Bei der Wasserversorgungsgebühr tritt der ermäßigte Umsatzsteuersatz hinzu.)

Zentrale Abwasserbeseitigung: (§§ 47 und 49 AWS)

Teilleistung Schmutzwasserbeseitigung:	
Verbrauchsgebühr	3,35 € pro Kubikmeter
Grundgebühr bei Zählergröße Q ₃ 4 m ³ /h	11,34 € monatlich 136,08 € jährlich
Grundgebühr bei Zählergröße Q ₃ 10 m ³ /h	27,25 € monatlich 327,00 € jährlich
Grundgebühr bei Zählergröße Q ₃ 16 m ³ /h	45,42 € monatlich 545,04 € jährlich
Grundgebühr bei Zählergröße Q ₃ 25 m ³ /h	158,95 € monatlich 1.907,40 € jährlich
Grundgebühr bei Zählergröße Q ₃ 40 m ³ /h	227,08 € monatlich 2.724,96 € jährlich
Grundgebühr bei Zählergröße Q ₃ 63 m ³ /h	340,61 € monatlich 4.087,32 € jährlich

Teilleistung Grauwasserableitung:	
Verbrauchsgebühr	0,00 € pro Kubikmeter

Teilleistung Klarwasserableitung:	
Verbrauchsgebühr	0,96 € pro Kubikmeter

Teilleistung Niederschlagswasserableitung:	
Verbrauchsgebühr	1,05 € pro Quadratmeter

Dezentrale Abwasserbeseitigung: (§ 11 EKS)

Teilleistung Klärschlammabgabe:	
Verbrauchsgebühr	35,57 € pro Kubikmeter
Grundgebühr	30,00 € pro Anlage/Jahr

Teilleistung Grubenabwasserabgabe:	
Verbrauchsgebühr	27,16 € pro Kubikmeter
Grundgebühr	30,00 € pro Anlage/Jahr

Nebenleistungen:	
für Mehrlängen an Saugschlauch über 20 m pro 5-Meter-Schlauchlänge	3,57 € pro Stück
für eine vom Verpflichteten zu vertretene vergebliche Anfahrt	65,45 € pro Anfahrt
für die gründhafte Reinigung der ersten 6 m ³ Anlagenvolumen (pauschal)	95,20 € pro Reinigung
für die gründhafte Reinigung jedes weiteren m ³ Anlagenvolumens über 6 m ³ hinaus	17,85 € pro Kubikmeter
für den Einsatz eines kleinen Saugfahrzeuges (Fassungsvermögen 5 m ³)	59,50 € pro Anfahrt
für Notdienst werktags	142,80 € pro Anfahrt
für Notdienst samstags ab 13:00 Uhr sowie sonn- und feiertags	178,50 € pro Anfahrt

Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen:	
Kleineinleiterabgabe	17,89 € pro Jahr u. Einwohner
Bearbeitungsgebühr	13,00 € pro Jahr u. Grundstück

Besuchen Sie uns auf
www.stolpen.de



Die nächste Ausgabe des „Stolpner Anzeigers“ erscheint am
Freitag, dem 2. Juli 2021

Annahmeschluss für **redaktionelle Beiträge** ist
Donnerstag, der 17. Juni 2021

im Hauptamt der Stadtverwaltung, Frau Knuth
anzeiger@stolpen.de

Annahmeschluss für **Anzeigen** ist
Mittwoch, der 23. Juni 2021

bei Herrn Riedel,
Medienberater der LINUS WITTICH Medien KG,
Tel.: 0171 3147542, Fax: 03535 489239
E-Mail: matthias.riedel@wittich-herzberg.de

Spruch des Monats

*Wer noch nie einen Fehler begangen hat,
hat noch nie etwas neues ausprobiert.*

Albert Einstein

— Anzeige(n) —

FERNSEH-, VIDEO & TONSTUDIO

Ingolf Vogel, Am Breiten Stein 2a, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Unter oben genannter Adresse, nach telefonischer Terminabsprache, **Montag bis Freitag, 16.30 Uhr - 18.30 Uhr - Samstag von 10.00 - 12.00 Uhr, VERKAUF & BERATUNG** von HEIMELEKTRONIK z.B. Fernsehgeräte, Audioanlagen, Heimkino-Anlagen, Satelliten-Anlagen komplett oder Einzelkomponenten für den Sat-Empfang, Kabelreceiver und vieles mehr...

Serviceleistungen!

Tel.: 035026 9 58 32 oder 035026 9 17 93

Fax: 032223 71 92 15

E-Mail: ingolf.vogel@t-online.de



Garten- und Landschaftsbau

Grundstückspflege und Hofgestaltung
Erdbau · Baugruben · Transporte · Baggerarbeiten · Pflasterarbeiten
Sand · Kies · Frostschutz · Splitt · Erde · Kompost · Feuerholz
Anlieferung schnell und zuverlässig auch Kleinmengen

SAISONANGEBOTE: **Neu bei uns - GAS -**

Quedlinburger Saatgut * Grassamen * Pflanzkartoffeln * Steckzwiebeln * Gartengeräte *
Blumenerde * Hackschnitzel * Rindenmulch * Dünger NPK * Eisensulfat gegen Moos * Branntkalk
gemahlen und gekörnt * Futtermittel * Weidezaun und Zubehör * Arbeitsbekleidung

Haus - Hof - Gartenmarkt
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8 - 17 Uhr · Sa. 9 - 12 Uhr

Ehrenberger Landservice GmbH
Hauptstraße 105 · 01848 Ehrenberg
Telefon 03 59 75 / 81 252
www.landservice-ehrenberg.de



Informationen aus den Ortsteilen

OT Stolpen

Wir feiern einfach später!

Das Stolpener Stadtfest 2021 kann nicht stattfinden. Aber: Blick nach vorn! Zum Licht am Ende des Tunnels!

Dass das traditionelle Stadtfest in Stolpen auch in diesem Jahr, geplant war es für den 5. und 6. Juni, nicht stattfinden kann, ist sicher jedem klar und leuchtet ein. Die derzeitige Situation (Stand Anfang Mai 2021) mit noch sehr hohen Inzidenzzahlen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge lässt vermuten, dass wir uns noch eine Weile herum schlagen müssen mit den Widrigkeiten der Pandemie.

Wir sehen aber eindeutig Licht am Ende des Tunnels! Und darauf konzentrieren und freuen wir uns!

Wir erachten es als durchaus realistisch, dass wir im August mit einem Sommer-Film-Open-Air im Alten Amtsgericht starten können. Im September können dann Herbstmarkt, Stolpen liest und der Basaltlauf folgen.



Foto: Klaus Schieckel

Und wenn es vorher möglich sein wird, dass sich endlich wieder viele Menschen unter freiem Himmel begegnen können, sehen wir uns in einem der Biergärten im Stolpener Land oder schlagen die Picknickdecke auf dem Marktplatz der Burgstadt auf! Dran bleiben!

Annett Immel und Uwe Steglich

— Anzeige(n) —

**MIT ALLER
KRAFT
GEGEN DEN KREBS**

www.krebshilfe.de

Deutsche Krebshilfe
HELLEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.

SPENDENKONTO IBAN:
DE65 3705 0299 0000 9191 91

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

→ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE



Szenische Lesung nimmt Gestalt an

„Das Wort ist etwas Großes. Durch Worte kann man Menschen vereinigen, durch Worte kann man sie trennen; das Wort kann der Liebe dienen und kann Feindschaft und Hass säen.“ Leo Tolstoi

Das Thema Coronavirus beschäftigt uns nun alle seit anderthalb Jahren. Viele sind genervt, beunruhigt, sorgenvoll, ängstlich, gelegentlich wütend oder hilflos. Was wir aber nicht sein sollten ist sprachlos. Jeder hat zur Krise und zum Umgang mit der Corona-Pandemie seine eigene Haltung, die sich mal mehr und mal weniger auf Fakten gründet. Für uns alle aber waren die vergangenen Monate eine Zeit, die wir so noch nicht erlebt haben und von der wir hoffen, dass sie möglichst bald endet.

Wir wollen deshalb versuchen, möglichst viele der unterschiedlichen Stimmen einzufangen und bei unserem **Lesetheaterprojekt** zu Wort kommen zu lassen. Es gibt mittlerweile ganz viele unterschiedliche Meinungen und unsere Szenische Lesung soll ein möglichst breites Spektrum von diesen Meinungen abbilden. Die Lesung möchte Spiegel der derzeitigen Situation sein. Wir wollen keinesfalls belehren oder irgendetwas besser wissen, insofern sind wir auf die Berichte und Geschichten unserer Mitmenschen angewiesen. Diesen **Geschichten und Gedanken** wollen wir Gestalt und Stimme geben. Das Beste was, uns nach der Veranstaltung passieren kann, ist, dass unser Publikum nachdenklich nach Hause geht und auch den Blick aus anderer Perspektive gelten lässt. Wir können jetzt schon versprechen, dass der Abend nicht nur ernst sondern auch vergnüglich sein wird. Bisher liegt uns eine ganze Anzahl interessanter Texte vor. Der Entwurf des Textbuches umfasst schon fast 50 A4-Seiten. Insofern sind wir frohen Mutes, dass wir ein abendfüllendes Programm auf die Beine stellen können. Außerdem wird es eine musikalische Begleitung geben, so wird auf jeden Fall **Jens Opitz mit seiner Gitarre** mit von der Partie sein. Gesucht werden auch noch Menschen, die als **Vorlesende** mitwirken möchten. Trauen Sie sich und melden sich bei uns. Die Proben zur Leseveranstaltung sollen im Sommer beginnen, bis dahin besteht noch die Möglichkeit, die Bereitschaft zum Mittun zu signalisieren.

Wir freuen uns auch nach wie vor auf Ihre **Wortbeiträge**. Schicken Sie uns Ihre Meinung, Ihre Erlebnisse in den letzten Monaten, was Sie bewegt, aufregt oder nachdenklich stimmte, worüber Sie sich freuen konnten, was Sie beunruhigt oder Ihnen gar Angst gemacht hat. Besonders interessiert uns auch die Meinung der **Gastronomen und (Klein-)Gewerbebetriebe**, die über Monate hinweg mit massiven Einschränkungen zu leben hatten. Wie ist deren aktuelle Verfassung? Darauf sind wir gespannt! Es gibt im Spanischen das Wort „Tertulia“. Es beschreibt ein Ereignis mit literarischen oder künstlerischen Aspekten. Zu genau so einem Ereignis soll die Szenische Lesung mit den Texten von **Menschen aus dem Stolpener Land** werden. Wir freuen uns auf Sie!

Annet Immel und Matthias Stark

Kontakt: Stolpen-Information, Markt 26, 01833 Stolpen
Tel.: 035973 27313, E-Mail: stolpen-information@t-online.de

Neuer Termin für die SachsenEnergie-RundumTour: 18.07.2021

Die SachsenEnergie-RundumTour wird auf den 18.07.2021 verschoben. Für die ursprünglich am 06.06.2021 geplante Fahrrad-Erlebnistour der SachsenEnergie konnte das Landratsamt Pirna in der derzeitigen Situation keine Genehmigung erteilen. Dennoch hält SachsenEnergie an der Durchführung der Tour fest. Gegebenenfalls muss die Planung an die im Juli geltenden Regelungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung angepasst werden.

Für den 18.07. gilt weiterhin, dass die Fahrradtour auf 500 Teilnehmer*innen begrenzt ist. Optional kann die Teilnehmerzahl auf 700 aufgestockt werden. Die beliebte SachsenEnergie-RundumTour war bereits ausgebucht. Alle bisher erworbenen Starterpakete behalten ihre Gültigkeit für den neuen Termin inklusive der Startzeit. Alle angemeldeten Teilnehmer*innen haben bereits eine Information per E-Mail bekommen. Wer am neuen Termin nicht mitfahren kann, bekommt das Startgeld zurückerstattet. Die Betroffenen müssen sich dazu bis spätestens 6. Juni zurückmelden.

Für die wieder freigewordenen Startplätze ist die Anmeldung bis 11.07. online unter www.rundumtour.de möglich. Gestartet wird zwischen 9 und 11.30 Uhr. Die Teilnahmegebühr von 12 Euro, ermäßigt 8 Euro, beinhaltet ein T-Shirt, ein Lunchpaket, Getränke auf der Strecke, medizinische Versorgung und Reparaturdienste für Notfälle.

Informationen zur SachsenEnergie-RundumTour

SachsenEnergie lädt zur 19. Erlebnistradtour für Jedermann in die Region Stolpen/Neustadt ein – einst als ENSO und jetzt als SachsenEnergie – der Verbindung aus DREWAG und ENSO. Startpunkt ist das Schloss Langburkersdorf in Neustadt i.S. Die Erlebnistradtour führt auf 30 Kilometern über Oberottendorf, Lauterbach, Langenwolmsdorf und Neustadt zum Ausgangspunkt zurück. Unterwegs gibt es wie immer viel zu sehen, beispielsweise den 100 m tiefen Steinbruch in Oberottendorf, das Kunsthandwerkerhaus mit Schauwerkstatt in Langenwolmsdorf und das Blockheizkraftwerk in Neustadt. Am Ziel klingt die Tour mit einem Fahrradfest aus.

Bei der Vorbereitung und Durchführung der Radpartie hat SachsenEnergie wieder Unterstützung von Städten und Gemeinden, Vereinen und Unternehmen der Region erhalten. So sorgen die SachsenEnergie-Partner für Verpflegung und Getränke. Mit dabei sind Oppacher, die Heinrichsthaler Milchwerke GmbH, die Schiebocker Fleischverarbeitungsgesellschaft mbH und die Pulsnitzer Lebkuchenfabrik GmbH.

— Anzeige(n) —

PROFIMA

Professionelles
Immobilien-
Management

**Wir verwalten
Ihre Immobilie, Wohnung
oder Ihr Grundstück.**

Telefon 03501_55 22 22

Städtische
Wohnungsgesellschaft
Pirna mbH



www.wg-pirna.de



Basalkönigin 2021/2022 Neue Majestät gesucht!

Ein Aufruf an alle jungen Frauen aus Stolpen und den Ortsteilen



Die Amtszeit der 15. Stolpener Basalkönigin, Leoni Weser, geht im September 2021 zu Ende. Nun sind wir auf der Suche nach einer neuen Majestät. Ein Jahr lang wirbt die Basalkönigin für die Burgstadt Stolpen – eine interessante und spannende Aufgabe. Wir freuen uns auf eure Bewerbung! Traut euch!

Die Vorstellung der Bewerberinnen und die Wahl der neuen Basalkönigin finden in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien statt.

Den genauen Termin geben wir rechtzeitig bekannt. Alle Details zur Bewerbung findet ihr auf unserer Internetseite www.stolpen.de

Falls ihr Fragen habt, ruft einfach an.
Tel.: 035973 27313
Annett Immel, Stolpen-Information



Steckbrief

16. Stolpener Basalkönigin gesucht!

- Über die Wahl der Basalkönigin befindet eine Jury aus namhaften Stolpener Bürgerinnen und Bürger. Die Bewerberinnen präsentieren in einem kurzen Vortrag die Burgstadt Stolpen und deren Besonderheiten. Persönliches Engagement und eine enge emotionale heimatliche Bindung sind neben einem Grundwissen zu unten aufgeführten Schwerpunktthemen erforderlich. Falls gewünscht, stehen den Kandidatinnen bei der Vorbereitung auf die Wahl Fachleute zu Konsultationsgesprächen zur Verfügung.
- Die Krönung findet jährlich am Tag des offenen Denkmals (2. Sonntag im September) und im Rahmen des Naturmarktes statt. Die Basalkönigin repräsentiert ein Jahr lang Burg und Stadt Stolpen. „Ihre Majestät“ fungiert in der Öffentlichkeit als Botschafterin. Auf folgenden Gebieten muss die zukünftige Basalkönigin über ein Grundwissen verfügen:
 - Der Basaltberg zu Stolpen - geologische Besonderheit, Nationales Geotop und touristische Attraktion (Berater: Dr. Thomas Scholle – Kontakt nur per E-Mail: ibscholle@aol.com)
 - Geschichte von Burg und Stadt Stolpen (Stolpen-Info, Tel.: 27313)
 - Stolpen heute (Berater: BM U. Steglich – Tel.: 28040)

Unterstützung erhalten die Bewerberinnen ebenfalls von der 15. Stolpener Basalkönigin Leoni Weser und von Annett Immel (Stolpen-Info, Tel.: 27313)

- Bewerben können sich bis zum 27. Juni 2021 alle Frauen zwischen 14 und 26 Jahren. Die Bewerberinnen müssen im Stolpener Land (Langenwolmsdorf, Helmsdorf, Lauterbach, Rennersdorf-Neudörfel, Heeselicht und Stolpen) wohnhaft sein.
- Jeder Auftritt der Basalkönigin wird mit 25 Euro (auswärts mit 40 Euro) vergütet.
- Bewerbungen sind zu richten an:
Stadtverwaltung Stolpen, Bürgermeister Uwe Steglich, Markt 1, 01833 Stolpen
Kennwort: Basalkönigin

Das entsprechende Anmeldeformular findet Ihr auf der Homepage der Stadt Stolpen (www.stolpen.de).

Es ist auch im Rathaus (Sekretariat) oder der Stolpen-Information erhältlich.

Annett Immel, Stolpen-Information Stolpen, Tel.: 035973 27313



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster)
info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de
Anfragen & Preisangebote:
kreativ@wittich-herzberg.de



Bewerbungsbogen

Einsendeschluss: 27. Juni 2021

16. Stolpener Basaltkönigin 2021/2022

Name:

Vorname:

wohnhaft in:

E-mail:

Telefon / FAX:

geboren am:

ausgeübte Tätigkeit:

Kurze Begründung der Bewerbung:

Hiermit bewerbe ich mich verbindlich zur Wahl der 16. Stolpener Basaltkönigin.

Unterschrift:

Datum:

Bitte den Bewerbungsbogen bis zum 27. Juni 2021 an die Stadtverwaltung Stolpen,
Bürgermeister Uwe Steglich, Markt 1, 01833 Stolpen zurückschicken.



Gratulationen

Unseren Jubilaren, die in der Zeit vom
4. Juni bis 1. Juli Geburtstag haben,
gratulieren wir herzlich und wünschen
Gesundheit und Wohlergehen



Herr Dieter Lehmann	am 04.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Erika Pöschl	am 15.06.	zum 80. Geburtstag
Herr Eberhard Kirschner	am 17.06.	zum 80. Geburtstag
Frau Ingrid Kühne	am 28.06.	zum 80. Geburtstag

Uwe Steglich
Bürgermeister

Hans-Jürgen Friedrich
Ortsvorsteher

Vereinsleben

Atelier – Galerie Stark

und das

Landgut Lietze
laden herzlich zur



Sommernachtslesung

in das „Landgut Lietze“ in Stolpen, Bischofswerdaer Straße 20, ein.

Der Stolpener Autor **Matthias Stark** wird gemeinsam mit **Jens Opitz** und seiner Gitarre am **Freitag, dem 18. Juni 2021, 19 Uhr**, zu Gast sein.

*Ob Regen oder Sonnenschein,
bei einem guten Schoppen Wein
wird gelesen und gesungen,
wir freuen uns auf Begegnungen.*



Zur Lesung werden **Texte aus eigener Feder** sowie die von anderen Autoren auf der Kleinkunsthöhne dem Publikum in gemütlicher Atmosphäre zu Gehör gebracht. Dazu gibt es **berührende Gitarrenmusik**.

Heiter-vergnügend, unterhaltsam, nachdenklich und besinnlich – für jeden soll etwas dabei sein. Für die abendliche Getränkeauswahl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Wir bitten um Verständnis, dass die Veranstaltung unter Corona-Vorbehalt geplant wird, bitte informieren Sie sich kurzfristig über mögliche Einschränkungen.

www.stark-stolpen.de
www.landgut-lietze.de
www.liedergedanken.de

Ferienzeit im Gogelmosch Haus

MusikTheaterWoche

Die perfekte Ferienwoche für junge Kreative!

Hier sind Schauspieler, Tänzer, Musiker, Sänger, Hobbyhandwerker und Theaterinteressierte willkommen.

Ihr Kind hat viel Energie und genießt stets die Aufmerksamkeit Ihrer Familie? Kinder entwickeln ganz besondere Kreativität in spielerischen Interaktionen mit Freunden! Im pädagogisch begleiteten MusikTheaterWoche haben Sie die Möglichkeit Ihrem Spross eine Woche lang Spaß und Selbsterfahrung in Gemeinschaft zu ermöglichen. Die Kinder erhalten Vorgaben und können Szenen, Rollenspiele, rhythmisches- und musikalisches Zusammenspiel gestalten. Am Ende der Woche findet eine Vorstellung des Theaterstücks für Freunde und Familie auf kleiner Bühne statt.

Programmauszug:

- Ein fantastisches Märchen auf die Bühne zaubern!
- Schauspiel und Musik verbinden
- Die Bühne und Requisiten selbst gestalten
- Mit Verkleidungen experimentieren
- Übernachtung im GogelmoschHaus in Stolpen
- Gemeinschaft finden
- Eigene Instrumente einbringen
- Premiere vor Freunden und Familie



Eckdaten:

Zeit: 26.07.21 - 30.07.21
10:00 - 16:00 Uhr
Vorführung am Freitag im GogelmoschHaus

Teilnehmer: 6 - 15 Kinder
7 - 14 Jahre

Kosten: 200€ für Vereinsmitglieder / 225€ für alle anderen
inklusive Verpflegung, Übernachtung (optional) 10€ pro Nacht

Kursleiter: Jörg Kandl - Musikpädagoge

Weiterführende Informationen (auch zu Fördermöglichkeiten) und Anmeldung:
E-Mail: verein@gogelmoschhaus.de
Telefon: 035973 849170



Ferienzeit im Gogelmosch Haus

WildnisWoche - Feriencamp

Outdoor "Survival" Camp - Wir sind Stark!

In der WildnisWoche laden wir Ihre Kinder dazu ein, fünf Tage lang die Natur als Erfahrungsraum zu erleben. Unter Anleitung eines Sozialpädagogen können sie ihre Umwelt spielerisch erkunden. Sie können wertvolle Kenntnisse für ihre Zukunft sammeln und einen respektvollen Umgang mit der Natur sowie miteinander üben. Körperliche und geistige Fähigkeiten werden geschult und komplexe Naturkreisläufe kindgerecht vermittelt.

Programmauszug:

- Übernachten unter freiem Himmel!
- Bau eines Floßes
- Laubhütten selbst bauen
- Gefahren der Natur erkennen
- Beobachten von Tieren und Spuren lesen
- Orientierung ohne Mobilgeräte
- Pflanzenkunde
- Feuermachen ohne Feuerzeug
- Kochen über dem Lagerfeuer
- Gemeinschaftserfahrung in Kleingruppen



Eckdaten:

Zeit: 02.08.21 - 06.08.21
ganztags mit Übernachtungen
Ausstellung am Freitag im GogelmoschHaus

Teilnehmer: 6 - 15 Kinder
9 - 14 Jahre

Kosten: 275€ für Vereinsmitglieder / 300€ für alle anderen
inklusive Übernachtungen und Verpflegung

Kursleiter: Pierre Beyer - Sozialpädagoge

Weiterführende Informationen (auch zu Fördermöglichkeiten) und Anmeldung:
E-Mail: verein@gogelmoschhaus.de
Telefon: 035973 849170



Ferienzeit im Gogelmösch Haus

MädchenWoche

Aktiv für meine Umwelt - Jede kann was tun!

Die MädchenWoche in den Sommerferien letztes Jahr war so schön, dass sich die Teilnehmenden eine Fortsetzung gewünscht haben. Dieses Mal soll der Schwerpunkt unsere Umwelt sein. Wir möchten die Mädchen für dieses Thema sensibilisieren und Strategien vermitteln, wie sie aktiv ihre Umwelt schützen können. Sie sollen auch ihre eigenen Ideen in der MädchenWoche ausprobieren, sich viel bewegen, auch mal Yoga machen und Wald und Wiesen in der Nähe erforschen. Spaß haben und die Zeit mit neuen Freunden genießen sind die Leitmotive der MädchenWoche!

Programmauszug:

- Tanz und Choreografie
- Nachtwanderung
- Müllskulpturen bauen
- Kosmetik selber herstellen
- Besuch im Schwimmbad
- Ausflug auf die Burg Stolpen
- Gemeinsamer Kochabend
- Eigenes Papier herstellen
- Feuer und Rituale

Eckdaten:

Zeit: 09.08.21 - 13.08.21
ganztags mit Übernachtungen
Ausstellung am Freitag im Gogelmösch Haus mit Familie und Freunden

Teilnehmer: 8 - 12 Mädchen
9 - 14 Jahre

Kosten: 275€ für Vereinsmitglieder / 300€ für alle anderen
inklusive Übernachtungen und Verpflegung

Kursleiter: Eszter Miletics - pädagogische Anleitung

Weiterführende Informationen (auch zu Fördermöglichkeiten) und Anmeldung:
E-Mail: verein@gogelmoschhaus.de
Telefon: 035973 849170

Ferienzeit im Gogelmösch Haus

Mach dich Stark! - Selbstverteidigung

Selbstbewusst ohne Gewalt, für Mädchen und Jungs

Der Kurs ist speziell für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 14 Jahren geeignet. Der Schwerpunkt liegt darin den Teilnehmern keine Selbstverteidigungstechniken, sondern Selbstverteidigungsstrategien bzw. Verhaltensweisen zu zeigen, um in entsprechenden Notsituationen einen Plan zu haben.

Programmauszug:

- Kritische Situationen erkennen und gewaltfrei lösen
- Richtiges Verhalten während man bedroht wird erlernen
- Zivilcouragiertes Verhalten erlernen
- Selbstsicherheit und Selbstbehauptung stärken
- Ungleichbehandlungen verhindern lernen

Eckdaten:

Zeit: 30.08.21 - 01.09.21
9:30 - 14:30 Uhr

Teilnehmer: 6 - 10 Kinder
7 - 14 Jahre

Kosten: 105€ für Vereinsmitglieder / 129€ für alle anderen
inklusive Verpflegung

Kursleiter: Robin Blanco - Sozialpädagoge und traditionelles Taekwon-Do

Weiterführende Informationen (auch zu Fördermöglichkeiten) und Anmeldung:
E-Mail: verein@gogelmoschhaus.de
Telefon: 035973 849170

Ferienzeit im Gogelmösch Haus

PowerTanzTage

Alle bewegungsfreudige Kinder und Jugendliche sind eingeladen gemeinsam zu tanzen, Neues auszuprobieren und zu improvisieren!

Die PowerTanzTage sind ein aktives und kreatives Angebot für die Sommerferien 2021. Unter professioneller Anleitung können sich Teilnehmende intensiv mit Musik, Rhythmus und Tanz auseinandersetzen. Die Kinder und Jugendlichen lernen Gefühle und Situationen durch Tanz auszudrücken, sie üben selbstausgedachte Bewegungsabläufe ein und können aus dem Tanzen heraus Kraft für Herausforderungen ihrer Lebenswelt zu schöpfen. Am Ende der PowerTanzTage soll eine Abschlussshow für die Familie und Freunde im Gogelmösch Haus stattfinden.

Programmauszug:

- Unterschiedliche Tanzstile
- Kreativer Ausdruckstanz
- Orientalischer Tanz
- Zumba Dance Workout
- Modern Dance
- Choreografien
- Gemeinsame Aufführung am Donnerstag!



Eckdaten:

Zeit: 23.08.21 - 26.08.21
10:00 - 16:00
Vorführung am Donnerstag im Gogelmösch Haus.

Teilnehmer: 8 - 15 Kinder
7 - 15 Jahre

Kosten: 165€ für Vereinsmitglieder / 185€ für alle anderen
inklusive Verpflegung

Kursleiter: Julia Przyłucki - Tanzpädagogin



Weiterführende Informationen (auch zu Fördermöglichkeiten) und Anmeldung:
E-Mail: verein@gogelmoschhaus.de
Telefon: 035973 849170

Anzeige(n)

seit 1965 in Bischofswerda

MEHNERT

Bergstraße 19a • 01877 Bischofswerda
Tel. (0 35 94) 70 61 62
www.kuechen-mehnert.de

Wir machen Ihr Leben leichter

Thomas Immobilien

30-jährige Firmenerfahrung
Beratung, Bewertung, Verkauf
Vermietung, Hausverwaltung
Interessentendatenbank
360-Grad-Rundgänge
Finanzierung zu Top-Konditionen

Dresdner Str. 27 (Eingang: Polenzer Gasse 4) • 01844 Neustadt • ☎ **03596-505270**
✉ info@thomas-immobilienmakler.de • 🌐 www.thomas-immobilienmakler.de

Ihr Partner für Kommunal-, Land- & Gartentechnik 1990 - 2020

Technik für jede Jahreszeit

TIGGA

Service
ist unsere
Stärke!

SABO

Fachkundige Beratung · Verkauf · Service & Ersatzteile für alle Fabrikate · Mietpark

MARX GmbH · Bischofswerdaer Str. 129 · 01844 Neustadt/Berthelsdorf · ☎ 03596-505517

Kultur-Historisches

Gendergerechte Sprache – aber was heißt das für uns?

Seit langer Zeit wird es schon diskutiert: das Gendern. Dabei geht es um die verschiedenen Formen von der sachlichen Bezeichnung über das Binnen-I bis zum Sternchen. Aber warum wird gegendert? Kurz gefasst, es sollen alle Geschlechter in der Sprache sichtbar sein, denn es gibt nicht nur Männer auf der Welt, sondern auch Frauen und nicht-binäre Personen. Mittlerweile werden mehr Menschen laut, die sich zu sich selbst bekennen und weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden (wollen). Um niemanden auszugrenzen und Transparenz zu schaffen, wurde angefangen, dies in die Sprache zu integrieren. Man könnte z. B. Teilnehmer und Teilnehmerinnen schreiben, dann schließt man allerdings all diejenigen aus, welche eben nicht männlich oder weiblich sind. Deswegen gibt es z. B. das Sternchen oder den Doppelpunkt, die nicht-binäre Menschen einschließen sollen. Man könnte aber auch die geschlechtsneutrale Bezeichnung nutzen wie z. B. die Teilnehmenden. Gerade wegen dieser Diskriminierung andere Geschlechter auszuschließen, wurde auch gesetzlich beschlossen bei Jobangeboten (m/w/d) zu schreiben. Einige tun es als Albernheit ab, aber es geht darum, andere nicht auszugrenzen, alle anzusprechen und nicht das generische Maskulinum zu nutzen, wie es seit Jahrzehnten gemacht wird. Denn dabei werden eben nicht alle angesprochen auch „wenn es so gemeint“ ist. Tatsächlich wurde schon im Mittelalter gegendert. Später schrieben selbst die Gebrüder Grimm z. B. „gestin“ (Gästin) unter dem Stichwort Gast als Femininum nieder. Sprache erzeugt Vorstellungen und Assoziationen und hat immer eine bestimmte Auswirkung auf das Denken und Handeln. In der Psychologie wird der Prozess „Framing“ genannt – wenn z. B. von Studenten gesprochen wird, erscheinen im Kopf nur männliche Studenten und kein diverses Abbild der Studierenden. Sprache ist ständig im Wandel, man kann sich umgewöhnen beim Schreiben und Sprechen zu gendern. Wenn man es gut macht, dann merkt man auch nicht, dass gegendert wurde oder haben Sie dies in diesem Text bemerkt? Es ist doch schöner mit der Sprache alle Menschen anzusprechen als viele auszugrenzen. Letztendlich ist Gendern auch „nur“ ein Instrument auf dem Weg zur Gleichberechtigung, das es nicht zu unterschätzen gilt.

Bettina Uhlemann, 13. Basaltkönigin

OT Langenwolmsdorf

Neues vom Ortschaftsrat

Es ist still geworden in Langenwolmsdorf... Den Anschein hat es zumindest. Doch auch im Stillen wird weitergewerkelt, organisiert, gelebt, überlebt. Die Gaststätten im Ort kämpfen und hoffen. Die ortsansässigen Handwerker haben gut zu tun. Junge Familien bauen sich ihr Traumhaus. Auch die öffentliche Hand plant und hofft auf Umsetzung in diesem Jahr. Es geht weiter – irgendwie. Der Ortschaftsrat trifft sich wie immer 1 x im Monat um die aktuellsten Themen zu besprechen. So auch wieder am 12. Mai. Dieses Mal trafen wir uns am Kindergarten mit Herrn Ruddeck. Es gibt die Idee, für Langenwolmsdorf 800 Bäume zu pflanzen und Herr Ruddeck soll uns dahingehend beratend zur Seite stehen. So haben wir uns am Stausee die Örtlichkeiten angesehen, ob eine Bepflanzung in Frage kommt. Das Ergebnis war leider nicht befriedigend. Aber die Idee ist noch nicht vom Tisch. Auch ansonsten kommen die Planungen für Langenwolmsdorf 800 leider nicht richtig voran, da sich das Org.-Team nicht treffen kann. Zum Glück haben wir genügend zeitlichen Vorlauf. Fleißige Helferlein haben auch in diesem Jahr wieder dafür gesorgt, dass sich die Langenwolmsdorfer an einem Maibaum erfreuen dürfen. Das stimmt positiv und macht Hoffnung, dass die Vereinsarbeit auch nach der Pandemie eine Chance hat. Bis dahin bleiben Sie bitte gesund und Ihrem Ortschaftsrat gewogen. Im Namen des Ortschaftsrates Langenwolmsdorf

Anja Heber

Gratulationen

Unseren Jubilaren, die in der Zeit vom
4. Juni bis 1. Juli Geburtstag haben,
gratulieren wir herzlich und wünschen
Gesundheit und Wohlergehen



Frau Marianne Krolop am 17.06. zum 90. Geburtstag

Uwe Steglich
Bürgermeister

Jan Barowsky
Ortsvorsteher

OT Helmsdorf

Gratulationen

Unseren Jubilaren, die in der Zeit vom
4. Juni bis 1. Juli Geburtstag haben,
gratulieren wir herzlich und wünschen
Gesundheit und Wohlergehen



Herr Hans-Jürgen Nitschke am 13.06. zum 70. Geburtstag

Uwe Steglich
Bürgermeister

Sven Wehner
Ortsvorsteher

OT Rennersdorf-Neudörfel

Bericht des Ortschaftsrates Rennersdorf-Neudörfel

Nachdem der Winter den Frühling lange in Schach gehalten hatte, kann nun endlich wieder der alljährliche Frühjahrsputz beginnen. So muss restliches Streugut entfernt, Gullis gereinigt und Straßengräben gehoben werden.

Die Bauaktivität ist auch schon wieder in vollem Gange, welche aber in privatem und öffentlichen Sektor durch enorme Preissteigerungen und Lieferschwierigkeiten ausgebremst werden könnte. Nachdem der Bauantrag für den Umbau des Gasthofes zum Gemeindezentrum gestellt wurde, warten wir auf die Baugenehmigung, um dann einen Förderantrag stellen zu können. Der Brunnen auf dem Dorfplatz konnte pünktlich zu Ostern wieder in Betrieb genommen werden. Da der Wasserverlust zu groß war, wurde der Untergrund neu abgedichtet.



Für die gute Umsetzung unserer Vorstellungen bedanken wir uns bei den Mitarbeitern des Bauhofes und der mitwirkenden Firmen unseres Ortes für die erbrachte gesponserte Leistung. Wir hoffen, dass die Vereinsaktivitäten bald wieder in gewohnter Weise stattfinden können. Zu unserer Ortsbegehung wurden einige Mängel an Straßen und Wegen aufgelistet, welche vom Bauhof abgestellt werden sollten. Anfragen der Bürger wurden zur Abarbeitung an die Stadtverwaltung weiter geleitet.

Der Ortschaftsrat

Sonstige Informationen

Kirchennachrichten



Ev.-Luth. Kirchgemeinde „Stolpener Land“

Monatsspruch Juni:

Man muss Gott mehr gehorchen, als den Menschen.

Apostelgeschichte 5,29

Unsere Gottesdienste

6. Juni – 1. Sonntag nach Trinitatis

17.00 Uhr Stolpen – Treffpunkt Gemeinde/Werkstattgottesdienst

13. Juni – 2. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Stolpen – Gottesdienst

18. Juni

19.00 Uhr Langenwolmsdorf – Jugendgottesdienst „YouGO“

YouGO
Jugendgottesdienst

Freitags, 19.00 Uhr, Kirche Langenwolmsdorf

04. Juni	Bild Dir nichts ein!
18. Juni	Vitamin B
02. Juli	Lass Dir nicht den Wind aus den Segeln nehmen!
16. Juli	Du tust mir gut!

Ein cooler Freitagabend mit Essen, Thema, Lobpreis, Aktionen, Gemeinschaft und vielem mehr...
Für Dich und Deine Freunde – kommt vorbei!

20. Juni – 3. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Langenwolmsdorf – Gottesdienst

24. Juni – Johannistag

18.00 Uhr Friedhof Stolpen – Andacht

27. Juni – 4. Sonntag nach Trinitatis

17.00 Uhr Stolpen – Gottesdienst

2. Juli

19.00 Uhr Langenwolmsdorf – Jugendgottesdienst „YouGO“

4. Juli – 5. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Altstadt – Treffpunkt Gemeinde/Werkstattgottesdienst

Wir sind froh und dankbar, dass wir trotz dieser außergewöhnlichen Zeit Gottesdienste feiern können. Wir halten dafür die aktuellen Abstandsregeln ein und achten auf die allgemeinen Hygiene-schutzbestimmungen. Die Sitzplätze sind markiert.

Ein medizinischer Mund-Nase-Schutz ist durchgängig zu tragen. Das Abendmahl feiern wir „coronagerecht“. Für Kinder ist in den Gottesdiensten etwas vorbereitet, solange kein Kindergottesdienst stattfinden kann.

Ein Tipp für Familien: Auf youtube gibt es gute Kindergottesdienste von Online-KIGO: <https://onlinekigo.swdec.de/>

Falls Sie einen Fahrdienst benötigen, melden Sie sich gern im Pfarramt, damit einer organisiert werden kann.

Der 1. Bauabschnitt im HuGO ist fast abgeschlossen, und das Haus im Dunkeln und im Hellen zu sehen, macht einfach Freude. Vor allem macht es Freude, dass sich Neues Bahn bricht und abzu-sehen ist, was für ein guter Ort für Kinder und Jugendliche, aber auch für das Stolpener Land und Langenwolmsdorf hier gerade entsteht. Das bisherige „Highlight“ des Hauses, die Sanitäranlagen, sind wunderbar geworden, und ein Friedhofs-WC ist für die FriedhofsbenutzerInnen und bei kirchlichen und weltlichen Trauerfeiern eine hilfreiche Sache. Danke für alle Großzügigkeit, die Menschen hier haben walten lassen – so viele Unterstützter haben bisher dazu beigetragen und haben den Bau mitgetragen.



Freut euch mit – und unterstützt gern weiter mit, was hier entsteht. Ein zweiter Bauabschnitt für das Haupthaus (Innenausbau, Dach, Fassade, Außenanlagen), mit Nutzung für den Ort, liegt in der Luft – wir hoffen dass er tatsächlich möglich werden kann. Hier kann man das weiter Baugeschehen schon unterstützen:

Inhaber: Kassenverwaltung Pirna

IBAN: DE33 3506 0190 1617 2090 19

BIC: GENO DE D1 DKD

Zweck: Pfarrhaus Langenwolmsdorf – 2692

Am 03.04.2021 ist unsere Crowdfunding-Kampagne „Ein Traum von Raum“ für das HuGO Langenwolmsdorf zu Ende gegangen. Es wurden über 7.500 € gespendet. Von dem Geld kann nun ein Teil der Inneneinrichtung wie Tische und Stühle beschafft werden. Auch eine kleine Küche wurde schon bestellt. Ein großes Dankeschön an alle Spender, die das Projekt unterstützt und dazu beigetragen haben, dass schon bald Leben ins HuGO einziehen kann. Wir sind sehr dankbar über die bisherigen Spenden und freuen uns jederzeit über weitere Unterstützung für das Pfarrhaus in Langenwolmsdorf.

**20. Juni 2021, 10.00 Uhr
Wiese vor dem HuGO**

Eine besonderer Tag steht uns bevor: Nach jahrelangem Beten, Planen und Bauen wollen wir gemeinsam unter freiem Himmel das neue HuGO-Gebäude einweihen.

Nachrichten der Philippuskirchgemeinde



Wir laden Sie herzlich in die Kirche Stürza ein:

Sonntag, 13. Juni, 10.30 Uhr,

Gottesdienst mit Abendmahlsfeier

Samstag, 19. Juni, 17.00 Uhr, Familienkirche

Mittwoch, 24. Juni, 19.00 Uhr, Johannisandacht auf dem Friedhof

Erreichbarkeit von Pfarrerin Brigitte Schleinitz:

in Lohmen 03501 587387

Friedhofsverwaltung

im Pfarramt Lohmen, Dorfstraße 1, 01847 Lohmen

Tel.: 03501 588032 Fax: 03501 571927

Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch 17.30 – 18.30 Uhr

Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

Katholische Kirche St. Michael' Stolpen

In der Kath. Kirche St. Michael' Stolpen finden die Gottesdienste im Juni wie folgt statt:

Donnerstag, 3. Juni 2021 – Fronleichnam – 19.00 Uhr – Sebnitz

Sonntag, 6. Juni 2021 – 8.30 Uhr

Sonntag, 13. Juni 2021 – 8.30 Uhr (Sommerregelung)

Sonntag, 20. Juni 2021 – 10.00 Uhr

Sonntag, 27. Juni 2021 – keine Hl. Messe

um 14 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Sebnitz

30 Jahre Ökumenische Sozialstation Sebnitz e. V.

Bitte die Hygiene- und Abstandsregeln einhalten.

Alle weiteren Informationen oder auch kurzfristige Änderungen erhalten Sie auf unserer Internetseite

www.katholische-kirche-neustadt.info

Apothekenbereitschaftsdienst

Die diensthabenden Apotheken erfahren Sie wie folgt:

- www.aponet.de
- www.apotheken.de
- 0351 501210 (Rettungsleitstelle)
- 0800 0022833 (aus dem Festnetz)
- 22833 (von Mobiltelefon)
- Tageszeitung (SZ)
- Notdienstkasten an jeder Apotheke

Arztbereitschaft

Zu erfragen unter: Tel. 116117

Tierärztlicher Bereitschafts- und Notdienst

Tierklinik Stolpen, OT Rennersdorf-Neudörfel,

Alte Hauptstraße 15, 01833 Stolpen

Tel.: 035973 2830

Wir bitten um telefonische Voranmeldung

Müllentsorgung

Restabfall	14.06.	28.06.			
Papier	01.06.	29.06.			
Gelber Sack	09.06.	23.06.			
Bioabfall	02.06.	09.06.	16.06.	23.06.	30.06.

Verantwortlichkeiten bei Verpackungsabfällen: Firma Kühl für Gelbe Tonnen, Firma Becker für Glascontainer

Entsorgung von Verpackungsabfällen

Für das Ausstellen und Entleeren der Gelben Tonnen und der Glascontainer sind einzig die von den Systembetreibern (Duale Systeme) beauftragten Entsorgungsunternehmen zuständig. Finanziert wird dies über Lizenzgebühren, die jeder beim Einkauf mitbezahlt. Es hat nichts mit den Aufgaben und Gebühren des ZAOE zu tun.

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist die **Kühl Entsorgung und Recycling GmbH & Co. KG, Hauptstraße 100, 01809 Heidenau, Tel.: 0800 4020040, E-Mail: kuehl.heidenau@kuehl-gruppe.de** zuständig. **Auftraggeber von Kühl ist die Landbell AG, Rheinstraße 4 L, 55116 Mainz, Tel.: 06131 235652-0, E-Mail: info@landbell.de.**

Alle Fragen zur Gelben Tonnen sind grundsätzlich an die Firma Kühl bzw. an deren Auftraggeber Landbell zu richten.

Private Haushalte und eine Vielzahl von gewerbliche Unternehmen (z. B. Gaststätten, Hotels, Verwaltungen, Krankenhäuser, Freibe-rufler, landwirtschaftliche Betriebe und Handwerksbetriebe) haben einen Anspruch auf Gelbe Tonnen. Anträge dafür sind direkt an Kühl zu richten.

In die Gelben Tonnen gehören nur restentleerte Verpackungsabfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen (Leichtverpackungen).

Leichtverpackungen sind zum Beispiel Joghurt- und Quarkbecher, Fischbüchsen und Deckel von Konservengläsern, Milch- und Saft-packs. Die Verpackungen müssen leer, aber nicht ausgewaschen sein. Verpackungen, die aus mehreren Materialien bestehen, soll-ten in Einzelteile zerlegt werden; so zum Beispiel beim Joghurt den Aludeckel vollständig vom Kunststoffbecher abziehen, Schokola-denpapier von der Alufolie trennen – das Papier kommt in die Pa-piertonne. Verpackungen sollten nicht ineinandergesteckt werden.

Falsch befüllte Gelben Tonnen, z. B. mit Nichtverpackungen oder Restmüll, versieht der Entsorger mit einem roten Aufkleber und entleert sie nicht. Der Nutzer des Behälters muss diese nachsor-tieren.

Verkaufsverpackungen aus Glas gehören in den Glascontainer (Wertstoffcontainer). Dabei ist es wichtig, auf die jeweilige Farbe zu achten – Weiß-, Grün- und Braunglas. Anders gefärbtes Glas, zum Beispiel rot oder blau, wird bei Grünglas entsorgt. Gegenstän-de aus Glas, zum Beispiel eine Vase oder ein Trinkglas gehören nicht hinein.

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist dies die **Becker Umweltdienste GmbH, Sachsenplatz 3, 01705 Freital, Tel.: 0800 3304516, Fax: 0351 6440024, freital@becker-umweltdienste.de. Auftraggeber von Becker ist die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Stollwerckstraße 9a, Tel.: 02203 9147-0, E-Mail: info@interseroh.com.**

Alle Fragen zu den Glascontainer sind grundsätzlich an die Firma Becker bzw. an deren Auftraggeber Interseroh zu richten.

Mit Ihrer Anzeige

zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

Notfonds für Jugendliche geht an den Start

Jugendnotfonds Sachsen hilft selbstverwalteten Jugendclubs durch die Corona-Zeit!

Dresden, den 17. Mai 2021: Jugendräume und Jugendinitiativen im ländlichen Raum zu unterstützen und auch in Pandemiezeiten am Leben zu erhalten, hat sich der Jugendnotfonds Sachsen zum Ziel gesetzt. Dafür bündeln die Sächsische Jugendstiftung, die Sächsische Landjugend e. V. und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung ihre Ressourcen und stellen ein umfassendes Unterstützungs- und Hilfsangebot bereit. „Uns ist es wichtig, dass selbstverwaltete Jugendclubs, -treffs und -initiativen die Pandemie gut überstehen, denn sie sind essenzielle Bestandteile des kulturellen und sozialen Lebens in den ländlichen Räumen.“, so die Initiator*innen des Fonds.

Ob Unternehmen, Selbstständige, oder Vereine, in vielen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens gibt es bereits Hilfsangebote zur Bewältigung pandemiebedingter Ausfälle. Nicht jedoch für Jugendinitiativen, die mit viel Engagement und Energie eigenverantwortlich Räume und Projekte aufgebaut und verwirklicht haben. Diese Freiräume für Beteiligungs- und Selbstbestimmungsprozesse, sind Orte demokratischer Bildung und somit wesentlicher Bestandteil eines vielfältigen und jugendgerechten Gemeinwesens. Dabei sollten wir sie nicht allein lassen.

Der Jugendnotfonds Sachsen unterstützt gezielt selbstverwaltete Jugendclubs oder freie Jugendinitiativen im ländlichen Raum, in denen sich Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahren engagieren und die nicht wissen, wie sie ihren Club oder ihre Angebote gut durch die Pandemie bringen sollen. Dafür können sich junge Menschen unter www.jugendnotfonds-sachsen.de melden und ihre Situation schildern. Nach einer Beratung unterstützt der Jugendnotfonds schnell und unkompliziert mit Rat, Tat und finanzieller Hilfe. Das Angebot gilt zunächst bis August 2021.

Weitere Informationen unter www.jugendnotfonds-sachsen.de

Der Jugendnotfonds wurde von der Sächsischen Jugendstiftung, der Sächsischen Landjugend und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gemeinschaftlich ins Leben gerufen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Andrea Büttner
Geschäftsführung

! contact us !
digitale Sprechstunde
für Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien

Wir haben ein **offenes Ohr** für Deine Themen, Fragen und Sorgen,
helfen bei Hausaufgaben und **unterstützen** beim Lernen,
vermitteln Dich bei Bedarf auch an andere **Hilfsangebote**.
Oder magst Du einfach mal **quatschen** und Dir die Zeit vertreiben?
Dann melde Dich doch gerne bei uns!

jug@ndring
JugendLand – Mobile Jugendarbeit

Sophie Kircher
Mobil 0173/1630229
f Lisa Sophie JL i isasophiejl
sophie.kircher@jugend-ring.de
www.jugendland.de
Jeden **Dienstag, Donnerstag und Freitag**
mit **Sophie**
von **19:00-20:00Uhr**

jug@ndring
JugendLand – Mobile Jugendarbeit

Lisa Instenberg
Mobil 0151/18998868
f Lisa Sophie JL i isasophiejl
lisa.instenberg@jugend-ring.de
www.jugendland.de
Jeden **Montag und Mittwoch**
mit **Lisa**
von **18:00-19:00Uhr**

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Anzeige(n)

**Augenlicht-
Retter gesucht!**

Jetzt mitmachen –
www.augenlichtretter.de

cbm
christoffel blindenmission
gemeinsam mehr erreichen

RUNTER VOM SOFA REIN INS LEBEN

Wir geben dir die Möglichkeit, dir und anderen neu zu begegnen



Mountainbike



Kanu



Wandern



Chillen



Klettern

Reise mit uns ins Abenteuer nach Spalt in die Fränkische Schweiz, Bayern
vom 26. - 29.07.2021
in das Jugendübernachtungshaus Stockheim

Teilnahme für Jugendliche im Alter von 14 - 18 Jahren
Kostenbeitrag von 75,00 Euro inkl. Hin- und Rückfahrt,
Übernachtung und Verpflegung

Anmeldung bis 24.06.2021

Sophie (0173) 1630229 & Lisa (0161) 1699888
oder
Thomas & Yvonne (0173) 1677441
Per Email: info@jugendland.de




netzwerk
für Kinder- und Jugendarbeit e.U.

Mit der Schule fertig?
Und jetzt?

fsj@kijunetzwerk.de
bfd@kijunetzwerk.de

Anmeldung

Hiermit melden wir verbindlich unsere Tochter/ unseren Sohn

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Mobil Teilnehmer*in: _____ Geb. Datum: _____

Mobil Personensorgeberechtigte/r: _____

E-Mail: _____

für die Freizeit vom 26. - 29.07.2021 an.

Mit unserer Unterschrift stimmen wir dem Hygienekonzept für die Freizeit zu. Dies beinhaltet die zweimalige Selbsttestung mit einem SARS-CoV-2 Antigen Schnelltest. Das Hygienekonzept erhalten Sie nach der Anmeldung per E-Mail.

Ort/Datum _____ Unterschrift Personensorgeberechtigte/r _____

Ich interessiere mich für folgende Aktivitäten und möchte diese während unserer Freizeit ausprobieren (du kannst bis zu 3 Aktivitäten ankreuzen)

Klettern
 Wandern
 Kanu fahren
 Reiten
 Mountainbiken
 mein Wunsch: _____

Unsere Tochter/ unser Sohn hat die Erlaubnis, an den gewählten Aktivitäten während der Freizeit teilzunehmen.

Ort/Datum _____ Unterschrift Personensorgeberechtigte/r _____

— Anzeige(n) —



12478

Giftfrei Gärtnern tut gut...

...Ihnen und der Natur.



Informieren Sie sich hier und nutzen Sie Ihre Chance!

➔ Weitere Infos unter www.NABU.de/giftfrei

NABU/J. Wolff



Alles aus einer Hand!

Wir sind für Sie mit unseren Amts- und Mitteilungsblättern **vor Ort.** Als **offizieller Partner** Ihrer Stadt / Gemeinde arbeiten wir **gemeinsam** mit der Verwaltung für **Ihre Region.** Wir begleiten Sie von der Werbeanzeige bis zur vollständigen Geschäftsausstattung. Mit uns erreichen Sie die Menschen in Ihrer Region.
Sprechen Sie uns an!

Ihr Medienberater vor Ort berät Sie gerne! Oder unter Kontakt:
 03535 489-110 | info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de
 Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



**Obertrubach -
 mitten im Erlebnisreich**



- Wanderparadies mit 500 km naturbelassenen Wanderwegen
- Naturlehrpfad
- Therapeutischer Wanderweg
- Fernwanderweg Frankenweg
- Trubachweg, Fraischgrenzweg
- Kulturweg Egloffstein
- Top-Kletterrevier
- Einziges Kletter-Infozentrum für den gesamten Frankenjura und die Fränkische Schweiz
- Nordic Walking Zentrum
- Badespaß und Kneippen
- Kraxeln im Hochseilgarten
- Wildgehege Hundshaupten
- Seltene Wildblumen
- Höhlen und Felsen
- Mühlen
- Rekordverdächtige Osterbrunnen
- Burgen und Burgruinen
- Kirchen und Kapellen
- Open-air-Theater
- Lichterprozession
- Johannisfeuer
- Fachwerkmantik
- Kirschblütenmeer
- Kirschenweg
- Musikfeste
- Kirchweihfeste
- Backofenfeste
- Kleinbrauereien
- Brennereibesichtigungen

TOURIST-INFO
 OBERTRUBACH · TEICHSTR. 5 · 91286 OBERTRUBACH
 TEL: 09245/98 80 · E-MAIL: OBERTRUBACH@TRUBACHTAL.COM · WWW.TRUBACHTAL.COM

Mein Traumurlaub

an der
**Mecklenburgischen
 Seenplatte**

17213 Malchow/OT Lenz

039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

Isolieren Sie die Zahlen!

2		7	9		8		6
	9		8	5	1		
			3	6		2	
2					6		
3						8	
	9					5	
4			9	6			
	3		8	4		6	
6	8			5	7		4

Abschied & Trauer

Friedhofsgärtner gestalten Friedhöfe – Orte der Ruhe

Anzeige

Friedhöfe sind nicht nur Orte für Trauernde, sondern ziehen vielerorts auch Spaziergänger und Naturfreunde an. Um diese „Oasen der Ruhe“ schön und gepflegt zu halten, sind die Friedhofsgärtner das ganze Jahr über aktiv. Sie gestalten Grabstätten, designen Wechselbeete und pflegen die Grabstätten über das ganze Jahr. Als die „Feinmechaniker unter den Gärtnern“ sorgen sie mit Blick auf Farben und Formen für eine individuelle und zugleich liebevolle Grabgestaltung und erschaffen filigrane Hingucker. Zusätzlich pflegt der Friedhofsgärtner den Friedhof vom Rasen über die gesamte Grünanlage bis zum Baum. Dabei haben die Gärtner stets ein offenes Ohr für die Wünsche und Sorgen der Trauernden und Fragen der Besucher. *BdF*



Foto: GMH



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft...

Sicher, herzlich und einfach gut!

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x kaltes Vesper

p.P. ab **185,-€**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Kleine Flasche Wein

2 Nächte p.P. ab **187,-€**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag
bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab **276,-€**

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



Frau **Melitta Ackermann**
verstarb am 13. Mai 2021
im Alter von 88 Jahren.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen
wir Abschied von Frau

Renate Nitsch

geb. Schaffrath

* 09.02.1936 † 27.04.2021

Jörg, Sabine,
Christian, Tina
und Maxine

im Namen aller Angehörigen und Freunde

Stolpen

Die Urnenbeisetzung fand
im Kreise der Familie statt.





Abschied & Trauer



Bienenfreundliche Grabbeepflanzung

Anzeige

Besonders Friedhofsgärtner wissen um den hohen ökologischen Wert von Friedhöfen. Schließlich sind oftmals sie es, die mit ihrem Fingerspitzengefühl und ihrer Kreativität diesen friedlichen Oasen ein Gesicht verleihen – sei es bei der Gestaltung einzelner Gräber oder des Rahmengrüns. Doch nicht nur Friedhofsgärtner, sondern jeder Hinterbliebene kann einen Beitrag zum Schutz der Bienen leisten. Denn für die Grabbeepflanzung steht eine breite Auswahl an bienenfreundlichen Pflanzen zur Verfügung. Die Palette reicht dabei von A bis Z – von blühenden Adonisröschen (*Adonis vernalis*) bis hin zu der Zwergmispel (*Cotoneaster*), einem blühenden Bodendecker. Diese Blütenvielfalt liefert nahezu das ganze Jahr über Nahrung. Beliebt sind Zwiebelblüher im Frühjahr wie Krokusse und Schneeglöckchen, im Sommer Hortensien und Lavendel. Aber auch im Herbst liefern die Blüten von Glockenheide (*Erica gracilis*) und Christrose (*Helianthus niger*) Futter für viele Bienen.

Feinem persönlichen Gespräch Ihre Bedürfnisse und Ihr Anliegen mit Ihnen und Ihrer Familie besprechen.

Spp-o



Foto: GdF, Bonn



Helfen
mit
Herz.

Lohr
Bestattungen

01833 Stolpen
Dresdner Straße 19
Telefon (03 59 73) 2 49 66
bestattung-lohr@t-online.de

www.bestattung-lohr.de

Wenn Ihr an mich denkt, seid nicht traurig,
sondern habt den Mut von mir zu erzählen und zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.

Liebe Gudrun Deus

wir sind unendlich traurig.
Sie bleiben uns immer in liebevoller Erinnerung.

Unser tiefes Mitgefühl gehört der Familie.

Die Geschäftsleitung und Belegschaft der Firma
EL-MET Geräte- und Apparatebau GmbH

*Gedanken – Augenblicke,
sie werden uns an dich erinnern,
glücklich und traurig machen,
aber dich nie vergessen lassen.*

Traurig nehmen wir Abschied
von unserer lieben Mutter,
Schwiegermutter, Oma und Uroma

Ingeborg Neitzel

geb. Lautner
* 12.06.1936 † 15.05.2021

In Dankbarkeit:
Ihre Kinder mit Familien
ihre Geschwister mit Familien

Helmsdorf

Die Urnenbeisetzung findet im kleinen
Familienkreis in Dresden statt.

Für immer unvergessen!

*Die Stimme, die uns so vertraut war, schweigt.
Das Lächeln, was wir alle kannten, gibt es nicht mehr.*

Nach kurzer schwerer Krankheit, hat dein
so starkes Löwenherz aufgehört zu schlagen.

Waltraud Kuznierz

* 18.06.1934 † 04.05.2021

In Liebe nehmen Abschied:
Deine Nichte Marita mit Jürgen
Deine Schwestern Margarete und Anita
sowie Familie Dreßler

Ihre Urne wird in Mecklenburg beigesetzt.

Stolpen, im Mai 2021

AUTO-BARANKAUF! 

Höchstpreise f. PKW, LKW, Bus auch defekt, alles anbieten! Abholung u. Abmeldung überall 0,- €.
 Wilhelm-Kaulisch-Str. 11
 01844 Neustadt/Sachsen
 24-h-Erreichbarkeit auch Wochenende u. feiertags

MB Autohandel Tel. 03596/9347855
 (01 73) 2 55 04 67

Haus von Privat gesucht!

Netten Eigentümer gesucht, der sein Haus oder Freizeitgrundstück verkauft.
E-Mail: fa.manthey@gmx.de
 oder **Tel.: 0173 - 367 73 19**

private Kleinanzeigen
anzeigen.wittich.de



MIT ALLER KRAFT GEGEN DEN KREBS

www.krebshilfe.de

 **Deutsche Krebshilfe**
 HELFEN. FÖRSCHEIN. INFORMIEREN.

SPENDENKONTO IBAN:
 DE65 3705 0299 0000 9191 91



Stellenmarkt

01909 sucht erfahrenen Baggerfahrer
 tage- oder wochenweise **0163/5454522**

In unserer Tischlerei, mit angeschlossenem
 Küchenstudio, suchen wir

eine/n Möbel-Tischler/-in
 zur sofortigen Anstellung

für abwechslungsreiche, interessante,
 anspruchsvolle Arbeiten im Team sowie

eine Reinigungskraft (m/w/d)
 auf Minijob-Basis

für unsere Büro- und Geschäftsräume

Interessiert? Dann melden Sie sich!
 Wir freuen uns über einen Kontakt

Hauptstr. 142 • 01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026-91424 • Mail: tischlerei@tischlerei-eisold.de

Tischlerei EISOLD

Im richtigen Licht

Anzeige

Anders als in Amerika, schickt man in Deutschland immer auch ein Bewerbungsfoto mit. Und der Erfolg Ihrer Bewerbung beginnt beim ersten Eindruck. Wenn dieser schief läuft, bekommen Sie keine zweite Chance. Aus diesem Grund ist ein gutes, professionelles Bewerbungsportrait auch unerlässlich. Schnell mal beim Automaten ein Passbild geschossen – das kommt nie gut an. Der optische Eindruck eines Menschen beeinflusst die Entscheidung über Auswahl und Qualifikation eines zukünftigen Mitarbeiters. Bevor man ins Fotostudio geht, um sich von seiner Schokoladenseite zu zeigen, sollte man sich überlegen, wie man sich eigentlich präsentieren möchte. Es fängt an bei der Auswahl der Kleidung und der richtigen Tageszeit, zu der man für ein Portrait in Stimmung ist. Beispielsweise ist nicht jeder ein Morgenmensch und andere wiederum fühlen sich nach der Arbeit total schlapp. Denn auf dem Foto kann man auch das subjektive Empfinden eines Menschen erkennen. Wählen Sie außerdem die passende Kleidung für Ihren Beruf. Wenn Sie sich unsicher sind, bringen Sie einfach zwei, drei Outfits mit ins Fotostudio, der Fotograf vor Ort berät Sie gerne. Das Bewerbungsshooting trägt zu Ihrer beruflichen Zukunft bei, lassen Sie sich also Zeit und informieren Sie sich.

Gestalten Sie mit uns die Wasserversorgung in der schönen Sächsischen Schweiz!
 Der Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) ist eines der bedeutendsten Wasserversorgungsunternehmen im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge.



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Sachbearbeiter Rechnungswesen (m/w/d)
Sachbearbeiter Personal- und Organisationswesen (m/w/d)

Sind Sie interessiert an einer anspruchsvollen und langfristigen Beschäftigung?
 Dann bewerben Sie sich für eine dieser Positionen – bevorzugt online.
 Weitere Informationen zu den einzelnen Aufgabenbereichen und den Anforderungsprofilen finden Sie auf unserer Internetseite www.zvww.de/stellenanzeigen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 02.07.2021.

Ihr Kontakt: Kerstin Scott – Bereichsleiterin Verwaltung
E-Mail: bewerbung@zvww.de | **Telefon:** 03 59 71 / 8 06 00
 ZVWV Pirna/Sebnitz | Markt 11 | 01855 Sebnitz

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Ihre Unterlagen nach Abschluss der Stellenausschreibung nicht zurücksenden. Wünschen Sie eine Rückgabe der Unterlagen, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten Rückumschlag beizufügen oder diese nach vorheriger Rücksprache bei uns persönlich abzuholen. Im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten werden nicht erstattet.



Pulp-Tec ist einer der führenden Hersteller für Faserguss in Europa. Wir produzieren Faserformteile aus umweltfreundlichem und 100% recyclingfähigem Altpapier. Gemeinsam mit unseren Kunden entwickeln wir Lösungen aus Faserguss und realisieren den Prozess von der ersten Idee über die Ausarbeitung der Detailkonstruktion bis hin zum fertigen Produkt.

Zur Verstärkung für unser stetig wachsendes Traditionsunternehmen suchen wir für unseren Standort in Bischofswerda einen neuen Mitarbeiter als:

Produktionsmitarbeiter (m/w/d)

Ihre Aufgaben: Abnahme der fertigen Produkte vom Band
 • Qualitätskontrolle der Produkte • Verpacken der Fertigware
 • diverse Nachbearbeitungen

Ihr Profil: strukturierter, zuverlässiger und flexibler Arbeitsstil
 • ausgeprägte Teamfähigkeit • Bereitschaft zur Arbeit im 3-Schicht-System • hohes Qualitätsbewusstsein

Ihre Perspektiven: Sicherer Arbeitsplatz mit unbefristetem Arbeitsvertrag • Leistungsgerechte Entlohnung • Regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen • Kostenlose Getränke

Verfügen Sie über Mitdenkerqualitäten und haben Freude am Arbeiten? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Angabe Ihres möglichen Eintrittstermins an:

Pulp-Tec GmbH & Co KG | Frau Ute Jantschke
 Am Hartpappenwerk 10 | 01844 Neustadt (Sachsen)
 oder per Mail an: info@pulp-tec.com | Tel.: 03596 - 5073430